

**Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart
über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG über das Ergebnis der
Vorprüfung eines Einzelfalls nach § 3c Abs. 1 UVPG,**

Az.: 54.2-8823.81/ES/Kaatsch2-10/NeuGE

Die Firma Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH, Am Nordseekai 8 in 73207 Plochingen hat für den Betriebsstandort Am Rheinkai 2-10 in 73207 Plochingen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Aufbereitung, die Lagerung und den Umschlag von Abfällen (NE-Metalle, Eisenmetalle, Böden und Steine, Sand sowie mineralische Baustoffgemische) beantragt.

Nach § 3c in Verbindung mit Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 des UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Dabei wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Stuttgart unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
Stuttgart, den 19.02.2016
Ref. 54.2